

Beschluss der Agrarministerkonferenz Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern – Situation am Milchmarkt / Umsetzung zweites Milchpaket / Zusätzliche Maßnahmen zur Bewältigung der Milchkrise

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des BMEL zum Thema „Zukunft der bäuerlichen Milchviehhaltung sichern / Situation am Milchmarkt / Umsetzung zweites Hilfspaket“ zur Kenntnis
2. Sie weisen darauf hin, dass die bäuerliche Milchviehhaltung in Deutschland für eine flächendeckende Landwirtschaft und den Erhalt vitaler ländlicher Räume eine besondere Bedeutung hat.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder begrüßen, dass ein Teil des Hilfspakets für marktwirksame Maßnahmen vorgesehen ist und damit die Notwendigkeit anerkannt wird, den Markt auf der Angebotsseite zu entlasten. Sie stellen fest, dass die Milchviehbetriebe aufgrund der niedrigen Erzeugerpreise auch weiterhin erhebliche Verluste verzeichnen. Trotz erster Anzeichen für eine Verbesserung der Lage auf dem Milchmarkt besteht der extreme Liquiditätsbedarf in den Milcherzeugerbetrieben fort. Sie bitten den Bund eindringlich, alle rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, die noch bevorstehende Anpassungshilfe im Rahmen des zweiten EU-Hilfspakets sehr kurzfristig, auch unter Nutzung von Vorschusszahlungen, zu gewähren. Sie erkennen an, dass der Bund die von der EU geschaffenen Möglichkeiten der finanziellen Aufstockung nutzt.
4. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder sehen es als geboten an, neben den Liquiditätshilfsmaßnahmen zugleich auch die Beziehungen in der Lieferkette auf dem Milchmarkt weiter voranzubringen. Sie fordern alle Beteiligten auf, die Marktstabilisierung durch umsichtiges Handeln mit dem Ziel zu festigen, möglichst rasch ein besseres Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage zu erreichen. Sie bedauern, dass es bisher seitens der Wirtschaftsbeteiligten keine ernst zu nehmenden Signale zur Einführung freiwilliger Maßnahmen zur Mengensteuerung gibt.
5. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder fordern den Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland auf, die beginnende Preiserholung am Milchmarkt zum Anlass zu nehmen, die Milcherzeuger durch Aufnahme von Neuverhandlungen an dieser Entwicklung teilhaben zu lassen.
6. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang ihre Forderung nach einer Verbesserung der wettbewerbs- und kartellrechtlichen Instrumente zur Sicherung fairer Wettbewerbsbedingungen in der Lebensmittellieferkette. Sie bitten den Bund, im Rahmen des Branchendialogs den Lebensmitteleinzelhandel noch stärker für den Fortbestand der heimischen, bäuerlich geprägten Landwirtschaft und einer mittelständischen Ernährungswirtschaft in die Verantwortung zu nehmen. Sie bitten den Bund, zur Frühjahr-AMK 2017 überdies eine Bewertung des Abschlussberichtes der KOM zum Milchpaket insbesondere auch im Hinblick auf die den Artikel 148 GMO betreffenden Regelungen vorzulegen. Dieser Bericht sollte daneben eine Bewertung der Wir-

kungen des Zweiten EU-Hilfspaketes sowie die Ergebnisse der Task Force „Landwirtschaftliche Märkte“ enthalten.

7. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass die bereits vorhandenen Möglichkeiten des geltenden Rechtsrahmens für die Gestaltung der Lieferverträge zwischen Molkereien und Milcherzeugern bisher nicht genutzt werden. Sie fordern von den Molkereien und Milcherzeugern in den Verhandlungen mit der Erzeugern die Verträge so zu gestalten, dass die Marktrisiken nicht allein auf der Erzeugerseite liegen.
8. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder unterstreichen erneut die Notwendigkeit von strukturellen und organisatorischen Verbesserungen innerhalb der Milchbranche, u.a. durch die Bildung von Branchenverbänden.
9. Neben einer stärkeren Risikoabsicherung und einer Neuorientierung bei den Lieferverträgen muss die EU auf künftige Marktkrisen besser vorbereitet sein. In diesem Zusammenhang müssen die rechtliche und inhaltliche Ausgestaltung sowie die zu erwartenden Wirkungen einer zeitlich befristeten entschädigungslosen europaweiten Mengenbegrenzung bei schweren Marktstörungen eingehend beschrieben und bewertet werden.
10. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten den Bund, die Erschließung neuer kaufkräftiger Absatzmärkte für qualitativ hochwertige Produkte weiterhin zu unterstützen, sich für ein zielorientiertes Agrarmarketing einzusetzen und Verbraucherinnen und Verbrauchern Orientierung – insbesondere durch eine Qualitätskennzeichnung – an die Hand zu geben.
11. Um traditionelle Absatzmärkte für europäische Milchprodukte wieder zu erschließen, appellieren sie an die Bundesregierung, sich für eine Aufhebung des russischen Embargos von Lebensmitteln aus der EU einzusetzen.